

WAHLVORSCHLAG

für die am 8. März 2026 stattfindende Erneuerungswahl der Mitglieder des <u>Gemeinderates Buchs ZH</u> und dessen Präsidentin bzw. deren Präsidenten für die Amtsdauer 2026 - 2030

Als Mitglied des Gemeinderates Buchs ZH werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburts- datum	Beruf	Adresse	Zusatz	Partei	Rufname (freiwillig)



Von den vorstehend aufgeführten Personen wird **als Präsidentin bzw. Präsident des Gemeinderates Buchs ZH** folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburts- datum	Beruf	Adresse	Zusatz	Partei	Rufname (freiwillig)

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen in der Behörde zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Wahlvorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Buchs ZH:

	Name, Vorname	Geburts- datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				



	Name, Vorname	Geburts- datum	Adresse	Unterschrift
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				



17.		
18.		

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen bis zum 12. November 2025, 16.30 Uhr an Gemeindeverwaltung, Abteilung Präsidiales, Badenerstrasse 1, 8107 Buchs ZH.



Beglaubigung durch Stimmregisterführer/in

Die vorstehend unterzeichnenden ____ Personen und die vorgeschlagene/n Person/en werden als in der Gemeinde Buchs ZH stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Gemeinde Buchs ZH

Abteilung Sicherheit

Die Stimmregisterführer/in